

AMTSANGEMESSENE ALIMENTATION

Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte mit Kindern

Im Januar diesen Jahres konnten sich viele Beamtinnen und Beamte mit Kindern und insbesondere deren Familien über eine Nachzahlung freuen, die in vielen Fällen nicht unbeträchtliche Zahlungen überwiesen bekommen haben.

Was war der Hintergrund?

Seit einigen Jahren wurden verschiedene Verfahren in Berlin und Nordrhein-Westfalen geführt, mit denen sich letztlich das Bundesverfassungsgericht befasst hat. Am 4. Mai 2020 hat das BVerfG in seinen Beschlüssen 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 bezogen auf die Ausgangsverfahren eine deutliche Aussage getroffen, die im Tenor eine Verletzung der Alimentation in der Richterbesoldung und somit einen eklatanten Verstoß gegen Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes darstellen. Der Beschluss 2 BvL 6/17 bezog sich darüber explizit auf Beamtenfamilien mit 3 Kindern und mehr.

Das BVerfG forderte die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen auf, verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Grund hierfür ist der festgestellte Verstoß des unbedingten Mindestabstandes der Nettoalimentation zum sozialen Grundversicherungsniveau.

Die GdPen der Länder haben diese Verfahren sehr intensiv verfolgt. So auch die Gewerkschaft der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Wir haben gemeinsam mit dem DGB der Landesregierung deutlich gemacht, dass die Änderung des Besoldungs- und Versorgungsergänzungsgesetzes des Landes vom 24.11.2016 nicht hinreichend genug war und somit dem Abstandsgebot nicht Genüge getan hat.

Die GdP Sachsen-Anhalt hat in Folge im Finanzministerium darauf eingewirkt, Widersprüche ihrer Mitglieder so lange ruhend zu stellen bzw. alle so zu behandeln, als hätten sie Widersprüche eingelegt, bis es eine rechtskräftige Entscheidung gibt, die in Fol-



ge nunmehr mit den o. a. Beschlüssen des BVerfG erfolgt sind. Das Finanzministerium ist dem 2015 gefolgt und hat mit jährlichen Schreiben diese Zusage erneuert. Letztlich war dieser Umstand folgerichtig, da das Finanzministerium einen Sammelantrag aus Gründen des Rechtsdienstleistungsgesetzes ablehnte und auch die GdP Sachsen-Anhalt mit tausenden Einzelwidersprüchen in Front ging.

Eine Besonderheit stellte gleichwohl die Alimentation von Beamtenfamilien mit drei Kindern und mehr dar. Aufgrund des besonderen Verfahrens (Bezug: 2 BvL 6/17) und dem deutlich höheren Bedarf von Beamtenfamilien mit drei Kindern und mehr, wurde hier seitens des Finanzministeriums explizit auf einen Widerspruch bestanden. Das hat die GdP Sachsen-Anhalt zum Anlass genommen, jährlich aufzurufen, einen Widerspruch zu stellen, um seine jeweiligen Ansprüche geltend zu machen. Ein Muster des Widerspruchsbescheides konnte bei der Geschäftsstelle oder über den Mitgliederbereich erlangt werden. Somit entfalten diese Widersprüche frühestens ab 2017 ihre Wirksamkeit.

Sehr regelmäßig und fortlaufend haben wir euch im Laufe der vergangenen

Jahre über den aktuellen Sachstand informiert.

Die Bundesländer haben in ihrer föderalen Besoldungsstruktur höchst unterschiedlich reagiert. In vielen Ländern sah man kein Handlungsbedarf, vielmehr wurde explizit auf die verfahrensführenden Länder verwiesen bzw. auf die Statusgruppen der Richterbesoldung (R). Einige wenige Länder haben Korrekturen vorgenommen, jedoch nur für einen sehr eingeschränkten Zeitraum. Die Gewerkschaften haben, aufgrund verschiedener Auffassungen in den einzelnen Bundesländern, unser Land eindringlich dazu aufgefordert, in Gespräche zu kommen, um die aktuelle Sachlage aus den Beschlüssen des BVerfG zu erörtern. Dem ist das Finanzministerium in Sachsen-Anhalt nachgekommen. In weiterer Folge gab es mehrere Gespräche, aus denen verschiedene Berechnungsmodelle entstanden sind, die unter Berücksichtigung der Alimentationskriterien den Mindestabstand zum Sozialgrundversicherungsniveau darstellen.

Die Interventionen der Gewerkschaften konnten letztendlich im Koalitionsvertrag 2021-2026 des Landes Eingang finden: "Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschlüsse vom 4. Mai 2020) soll in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umgesetzt werden". Ein großer Erfolg! Gleichwohl das Land mehrfach betonte, dass die Beschlüsse des BVerfG nur gegenüber den Ländern Berlin und NRW Wirkung entfaltet, hat es hier erkannt, dass die Einhaltung der Kriterien (Parameter) zur amtsangemessenen Alimentation auch Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt entfaltet. Gerade in Bezug auf die Nettoalimentierung wurde hier in Bezug auf die Familienbestandteile Nachbesserungsbedarf erkannt. Ein Gesetzeswerk mit einem Finanzvolumen von 145 Mio. Euro wurde erarbeitet und mit Be-





» David, 23 Jahre

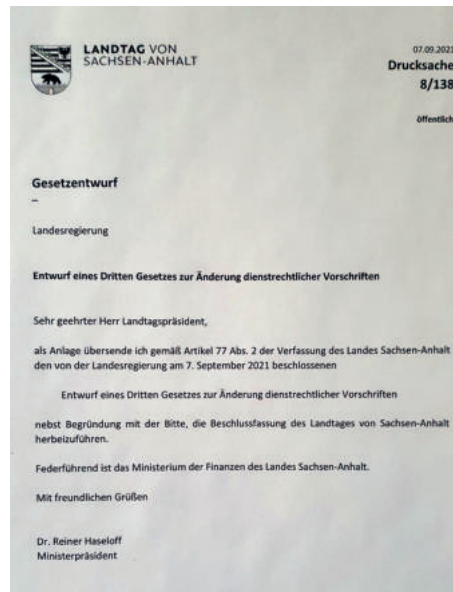
Ich bin in der GdP, weil ich darauf vertraue, dass ich bei dienstlichen Problemen stets ein offenes Ohr um Rat und Tat befragen kann. Und außerdem finde ich grün viel schöner als blau.

schluss des Landtages im November 2021 erlassen. Mit der umgesetzten Gesetzgebung kann ein "familienbedingter Mehrbedarf kompensiert werden, ohne dass ein Rückgriff auf die familienneutralen Bestandteile in der Besoldung" erforderlich ist, so die Begründung des Gesetzesvorhabens.

Und dennoch verbleibt ein deutlicher Makel: eine weiterführende Rückwirkung von 2014 bis 2008 für Familienzuschläge mit Kindern ist ausdrücklich nur dann vorgesehen, wenn aktive Verfahren nicht abgeschlossen waren bzw. diesbezüglich Widersprüche vorlagen. Gleiches gilt für Familien mit drei Kindern und mehr vor dem Berechnungszeitraum 2017. Es wird hierbei auf die inkludierte Rechtsprechung des BVerfG abgestellt, wonach eine allgemein rückwirkende Behebung des Verfassungsverstoßes mit Blick auf die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses nicht geboten ist (Beschlüsse vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – Rdnr. 182, – 2 BvL 6/17 u. a. – Rdnr. 94).

In der Quintessenz bleibt zu resümieren, dass sehr viele Beamtinnen und Beamte mit Kindern eine nicht unbeträchtliche Summe an Nachzahlungen erhalten haben und zu-

künftig ein familienbedingter Mehrbedarf mit einem deutlich erhöhten Familienzuschlag 2 berücksichtigt wird.



Im Landtag gibt es seit September 2021 diese Drucksache zum Gesetzentwurf.

Jeder, der einen Anspruch auf die Nachzahlung hat, sollte genau seine Ansprüche aus der Vergangenheit prüfen und mit dem Schreiben der Bezügestelle abgleichen. Am besten geht das, in dem man seine Bezüge rückwirkend nachschaut, inwieweit jeweils Anspruch auf Familienzuschlag 2 bestand. Weiterführend sollte jeder für sich prüfen, ob er aktiv Widersprüche eingelegt hat. Das gilt insbesondere für Familien mit drei Kindern und mehr oder vor eben selbst eingelegte Widersprüche vor 2015 zur amtsangemessenen Alimentation. Sollten sich hier Differenzen aus den Anspruchszeiten und den Nachzahlungen ergeben, müssen die Nachweise bei der Bezügestelle eingebracht werden und eine Anpassung der Nachzahlung gefordert werden.

Leider kann Euch aufgrund der höchst unterschiedlich möglichen Konstellationen die Gewerkschaft hier nicht unmittelbar unterstützen. Aber da, wo nachgewiesene Ansprüche nicht anerkannt werden, sind wir natürlich in altgewohnter Weise für Euch da.

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender

Verstärkung für die Geschäftsstelle



Melanie und Martin auf dem Weg zu einer #GdPause

Seit November 2021 hat es der eine oder die andere bereits am Telefon gemerkt. Wir haben uns Verstärkung geholt. Mit Kollegin Melanie Bäcker steht Euch nun eine weitere Ansprechpartnerin zur Verfügung. Melanie ist 47 Jahre alt, stolze Mama von zwei Söhnen, gelernte Mediendesignerin und unter-

stützt uns hauptsächlich im Bereich der Organisation. Sie vervollständigt unser Team in der Geschäftsstelle der GdP Sachsen-Anhalt:

- Martin Gaudig, Geschäftsstellenleiter
- Kathrin Jaeger, Rechtsschutz
- René Liedtke, Mitgliederbetreuung
- Ralph Neuenfeld, Finanzen & Förderverein

Melanie hat sich bereits sehr gut bei uns eingefunden. Sie sagt zu ihrem neuen Job: "Ich freue mich, das Team der Geschäftsstelle zu unterstützen und einen Beitrag zu leisten, dass Ihr, die Beschäftigten der Polizei, die einen verantwortungsvollen Beruf ausüben, gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen vorfindet."

Habt bitte etwas Geduld, wenn sie nicht sofort alle Fragen beantworten kann. Kennengelernt habt Ihr sie vielleicht schon bei unseren Aktionen. Sie war bei unseren #GdPausen in den Polizeiinspektionen Halle, Stendal, Dessau-Roßlau und im LKA sowie bei den Tarifstreiks in Halle und Magdeburg dabei und hat Euch u.a. mit Köstlichkeiten versorgt. ■



Melanie wird von Uwe Bachmann begrüßt



„ Karl, 67 Jahre

Ich bin in der GdP, weil Ihr uns als Pensionäre stets auch weiterhin im Blick habt.

Aus der Seniorengruppe des Landeskriminalamts

Uns allen haben die letzten beiden Jahre viel abverlangt. Alle geplanten Veranstaltungen mussten wegen Covid-19 ausfallen, das macht Gewerkschaftsarbeit nicht gerade leichter. Somit sind wir sehr froh, dass wir den diesjährigen Jahresabschluss doch noch gemeinsam verbringen konnten. Wir trafen uns am 25.12.2021 gegen 14:30 Uhr in Leo's Schlemmer Café in Magdeburg. Nach der offiziellen Begrüßung haben wir vor Ort unsere langjährigen Mitglieder Inge Jänsch und Roland Wenzlaff geehrt. Das dritte Jubiläumskind Reimund Fiege suchte ich später auf, da er leider nicht teilnehmen konnte. Dafür konnten wir auch wieder einige aktive Kolleginnen aus der Kriminaltechnik begrüßen, die immer gern an unseren Gesprächsrunden teilnehmen. Die Senioren haben somit auch den Austausch mit dem aktiven Dienst. Bei Kaffee und Kuchen sowie anregenden Gesprächen verbrachten wir einen sehr schönen und angenehmen Nachmittag.

Roland Wenzlaff freute sich sehr über die Anerkennung seiner 40-jährigen Mitgliedschaft. Er war Kriminalist und nach seiner Versetzung ins LKA Sachsen-Anhalt dort in unterschiedlichen Abteilungen tätig. Die ersten Jahre war er in der Abteilung 5 im Sachgebiet „ZERV“ tätig, wo es um die Aufarbeitung von Straftaten in Bezug mit der Wiedervereinigung ging.

Danach wechselte er in den Bereich des Rechtsextremismus und gleichzeitig war er in der Verhandlungsgruppe des LKA tätig.

Nach einigen Umstrukturierungen im Hause, wechselte er komplett in die Abteilung, in der die Verhandlungsgruppe eingegliedert war. Von dort ging er in den Vorruhestand.

Gewerkschaftlich hat er, soweit es ihm seine dienstlichen Aufgaben möglich machten, an Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen teilgenommen. Auch nach Eintritt in den Ruhestand blieb er unserer Gewerkschaftsgruppe treu und nimmt aktiv an den Veranstaltungen der Senioren- sowie der Bezirksgruppe teil.

Zum 25-jährigen Jubiläum konnten wir **Inge Jänsch** und **Reimund Fiege** ehren.

Inge war im LKA im Bereich Prävention tätig, aber ihr Herz gehörte ihren Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte, sowie Behinderten- sowie Suchtvertreterin. Hier hat sie

sehr vielen Kolleginnen und Kollegen helfen können, denn sie kannte sich in den gesetzlichen Bestimmungen sehr gut aus und hatte auch die entsprechenden Kontakte.

In der Gewerkschaftsarbeit war sie genauso aktiv wie im Personalrat. Sie hat den BG-Vorstand in seiner Arbeit immer unterstützt. Sie blieb uns auch nach Eintritt in den Ruhestand treu.

Reimund war im LKA im Bereich internationale Zusammenarbeit und Fahndung tätig, bis er in Pension ging.

Gewerkschaftlich beteiligte er sich an Versammlungen und Veranstaltungen der Bezirksgruppe aktiv. Auch mit Erreichen des Pensionsalters blieb er unserer Gewerkschaftsgruppe treu. Wir hätten ihn auch gern in unserer Seniorengruppe begrüßt. Aufgrund der jetzigen Coronasituation hatte er leider noch keine Gelegenheit, an Veranstaltungen der Seniorengruppe teilnehmen, weil diese alle ausfallen mussten.

An Inge, Reimund und Roland und an alle anderen möchte ich Danke sagen für Eure geleistete Gewerkschaftsarbeit und hoffe, dass wir uns auch in Zukunft regelmäßig sehen und austauschen.

Falls jemand aus der Bezirksgruppe LKA Interesse hat zukünftig an unseren Treffen teilzunehmen, dann erreicht Ihr mich unter carlathielecke@posteo.de

Eure Carla
Vorsitzende Seniorengruppe
Landeskriminalamt



Glückwunsch an Inge



Roland mit der Urkunde für 40 Jahre Gewerkschaft



25 Jahre Gewerkschaft für Reimund



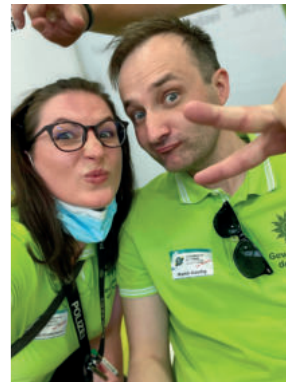
Michael, 36 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ihr die besten seid.

♥ Das war 2021 – Danke an Alle – Ihr seid GdP ♥



Fotos: Privat





gdp_lsa



GdP_LSA

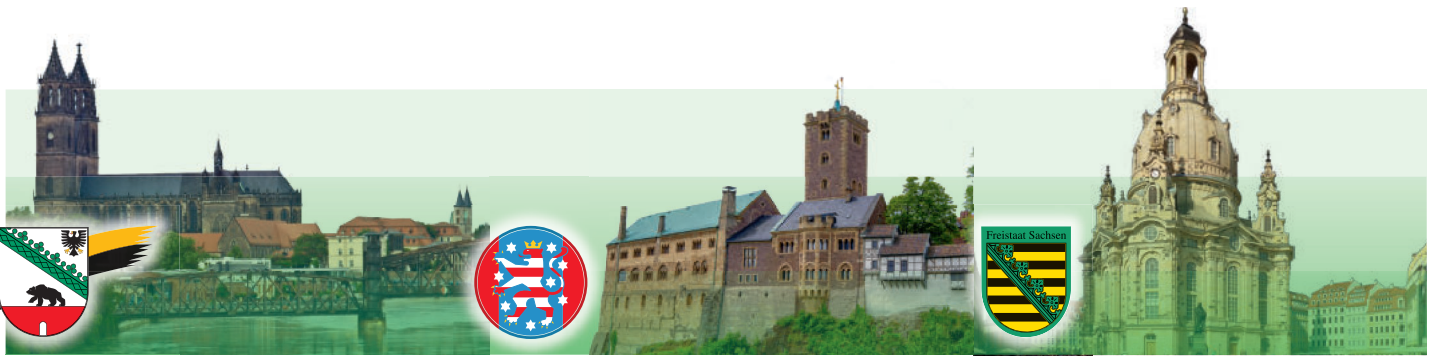


GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt





INFO-DREI

Verkürzung der Probezeit in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Feststellung der Bewährung oder Verlängerung der Probezeit wird für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Sachsen-Anhalt in § 10 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vom 17. Juni 2008 in der jeweils geltenden Fassung, § 20 Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtenengesetz – LBG LSA) vom 15. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 7 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt (Polizeilaufbahnverordnung – PolLVO LSA) geregelt.

Zum Beamten auf Probe wird ernannt, wer seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist. Gemäß § 20 LBG LSA ist die Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe die Zeit, während der sich die Beamtinnen und Beamten bewähren sollen. Die Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit oder zum Beamten auf Lebenszeit ist nur zulässig, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer Probezeit bewährt hat.

Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre. Während dieser Zeit sind die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Beamtinnen und Beamten wiederholt zu beurteilen. Lediglich Zeiten hauptberuflicher Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Die Mindestprobezeit beträgt gemäß § 20 LBG LSA in der Laufbahngruppe 1 sechs Monate und in der Laufbahngruppe 2 ein Jahr.

Kann die Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit noch nicht festgestellt werden, so kann die Probezeit verlängert werden. Sie darf jedoch fünf Jahre nicht überschreiten. Beamtinnen und Beamte, die sich nicht bewähren, sind zu entlassen.

Nancy Emmel

... Thüringen

Die regelmäßige Probezeit dauert in allen Laufbahnen der Thüringer Polizei drei Jahre. Eine Verkürzung der Probezeit kommt für Beamte, die die Laufbahnprüfung mit entsprechend gutem Ergebnis abgeschlossen haben, nach § 31 ThürLaufbG (Laufbahngesetz) in Betracht, wenn sie auch während der Probezeit sehr gute Leistungen zeigen. Minimum ist eine Probezeit von einem Jahr abzuleisten. Die personalführende Dienststelle stellt zeitnah mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe fest, ob eine Verkürzung infrage kommt. Eine Antragstellung des Beamten ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Gemäß Richtlinie des TMIK über die Verfahrensweise bei Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit vom 23. Februar 2021 dienen die Beurteilungen der Feststellung der Bewährung sowie die Geeignetheit zur Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Bei der Vorbereitung und Entscheidung über die Verkürzung der Probezeit wegen guter Leistungen ist diese anzuwenden. Im Rahmen der Probezeit sind zwei Probezeitbeurteilungen zu erstellen, eine Zwischenbeurteilung erstmalig vor Ablauf der Hälfte der regelmäßigen Probezeit mit der Einschätzung „voraussichtliche Bewährung“/„Bewährung bei deutlicher Steigerung“ und eine abschließende Probezeitbeurteilung. Anhand dieser Einschätzung der Leistungen ergibt sich das voraussichtliche Ende der abzuleistenden Probezeit. Die Probezeitbeurteilung umfasst unter Würdigung der Gesamtpersönlichkeit eine Einschätzung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des Beamten auf Probe in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben der Laufbahn. Die Feststellung zur Verkürzung durch das TMIK wird nach Genehmigung der personalführenden Stelle mitgeteilt. Damit kann der Probebeamte unter Beachtung der beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften durch die zuständige Behörde in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

Monika Pape

... Sachsen

„Nichthandhabung“ trifft es besser, denn die Verweigerungshaltung des Sächsischen Innenministeriums gegenüber Beamtenrechten müffelt bis in jeden Winkel der Polizei. Die Rechtslage ist ok: Regelprobezeit für alle drei Jahre, Mindestprobezeit LG1 (eD/mD) sechs Monate und LG2 (gD/hD) ein Jahr, Verkürzungsmöglichkeit bis auf die Mindestprobezeit bei Abschluss mindestens „befriedigend“ PLUS in der Probezeit gezeigter überdurchschnittlicher Leistungen. Vorerfahrungen und Vordienstzeiten ergeben weitere Möglichkeiten. Dagegen die Erlasslage des Innenministeriums: Einschränkung der Verordnung für die Polizei (rechtlich nicht zulässig, aber die politische/polizeiliche Führung hat's mit dem Recht nicht so). Anerkennung von Zeiten bei Wachpolizei, Feldjägern oder Bundeswehrzeiten allgemein? Null! Volles Ausschöpfen von Möglichkeiten? Null! Diskussion des Vorschlages des Hauptpersonalrates zur gestaffelten Anwendung? Null! Stattdessen verweist das Innenministerium auf die Polizeidirektionen als Ernennungsbehörden. Unsere Bitte nach regelmäßiger Abfrage der Anwendungspraxis zum Vergleich wurde abgeblüht. Man wolle sich nicht einmischen. Der Kadavergehorsamkeitsmentalität bei Innenminister und Landespolizeipräsident ist jede Etablierung von starken Beamtenrechten fremd. Insgesamt ist es aber tatsächlich schwierig, eine Probezeitverkürzung mit einer nur einmal möglichen Probezeitbeurteilung (überdurchschnittliche Leistungen) zu koppeln. Je nach Laufbahnabschluss könnte man schon nach sechs Monaten die Probezeit beenden. Die drei Monate davor liegende Beurteilung wird wohl nur selten zur Punktlandung. Ein Antragsrecht auf wiederholte Beurteilung müsste deshalb etabliert werden. Eine Diskussion darüber wird es aber nicht geben, denn das Bestehen der Probezeit macht unabhängiger. Nur Abhängige kann man untertänig halten. So geht (Polizei) Sachsen!

Peer Oehler

Exklusive Angebote für Polizeibeamte.

Gebietsdirektion Magdeburg Otto-von Guericke-Str. 50, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 54999120, gd.magdeburg@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 

UMWELTSCHUTZ?

Polizei Land Sachsen-Anhalt Im Kontext

Wir tragen es, wir kaufen es, wir nutzen es und wir haben es sogar in uns. Es ist leicht, formbar, stabil und hat unseren Alltag revolutioniert. Plastik ist in der heutigen modernen Welt nicht mehr wegzudenken. Aber genau darin besteht das Problem, welches immer größer und fataler wird.

Es beginnt allein damit, wenn man als Sachbearbeiter in der Kriminalpolizei im Büro tätig ist. Ein jedes Büro ist i.d.R. mit zwei braunen Papierkörben ausgestattet. Der eine ist für das Sammeln von Schriftsätzen, welche später in der Aktenmülltonne landen und der andere wird einmal pro Woche von Reinigungskräften entleert. Die einzelnen Mülltüten aus den Büros werden dann in einer noch größeren Mülltüte gesammelt. Mich interessiert an dieser Stelle die Summe aller Mülltüten, die wir als Polizei Sachsen-Anhalt im Jahr verbrauchen. Ich werde hierzu zu gegebener Zeit nachberichten.

Aber geht das im Jahr 2022 nicht auch anders?

Haben auch wir als Teil einer Behörde oder Einrichtung nicht die Pflicht eine ernst gemeinte Nachhaltigkeit vorzuleben? Ich brauche in meiner Heimatstadt nur bei anderen Behörden zu schauen. Hier gibt es die zu Beginn erwähnten Papierkörbe nicht mehr in jedem Büro, dort stehen auf den Fluren bereits Sammelcontainer. Ein Jeder ist dann angehalten,

sein Büro mit dem „Müll of the day“ wenigstens einmal am Tag zu verlassen, um diesen zu entsorgen. Das verbrennt Kalorien, trägt zur allgemeinen Ertüchtigung bei, reduziert Mülltüten und schmeichelt sogar Greta.

Es gibt Mittel und Wege umzudenken. Der Ideenreichtum wächst beim Thema Plastik und Recycling von Jahr zu Jahr. Viele Behörden haben sich dazu entschieden, die „alten“ Mülleimer zu spenden. Es gibt hierfür einige großartige Ideen, wie zum Beispiel das Recyclen von Hartkunststoffen, beispielsweise Mülleimern, aus denen dann Kunststoffgranulat gewonnen wird.

Ein beeindruckendes Projekt, welches ich hierzu finden konnte, ist die Herstellung von Skateboards. Diese werden aus den gespendeten Mülleimern für Kinder in Syrien gefertigt.

Die Junge Gruppe der GdP Sachsen-Anhalt hat deshalb der globalen Plastikkrise den Kampf angesagt! Wir wollen ein Experiment starten, indem wir unsere obersten Entscheidungsträger davon überzeugen wollen die Plastikeimer zum Recyclen freizugeben, um Sammelcontainer aufzustellen. Wir müssten zunächst etwas Geld in die Hand nehmen, reduzieren dadurch jedoch die bisher benötigten Plastikbeutel in erheblichem Maß.

Wir können nicht nur beim Papierverbrauch Klimanachhaltiger werden, sondern müssen schleunigst beim Thema Plastik und Co. einen zeitgemäßen Weg einschlagen.

Es wäre ein kleiner Schritt für jeden Einzelnen von uns, aber ein großer Schritt für die Umwelt.

Martin Götz
Landesjugendvorsitzender

9 Fakten über Plastik

(Quelle: National Geographic)

1. In unseren Meeren schwimmen bereits mehr als fünf Billionen Plastikteile.
2. 73 % des weltweiten Mülls an Stränden besteht aus Plastik.
3. Die weltweite Plastikproduktion beträgt mehr als 400 Mio. Tonnen pro Jahr.
4. Im Jahr 2050 wird praktisch jede Meeresvogelart der Welt Plastik fressen.
5. 9 % Plastik werden recycelt, 12 % verbrannt, 79 % landen in Deponien oder in der Umwelt.
6. Pro Minute werden weltweit fast eine Million Getränkeflaschen aus Kunststoff verkauft.
7. Plastik hat eine Langlebigkeit von 450 Jahre bis „für immer“.
8. Der größte Absatzmarkt für Plastik sind Verpackungsmaterialien.
9. Mehr als 40 % aller Kunststoffe wird nur einmal verwendet und dann weggeworfen.

Verunreinigter Strand von Mui Ne (Vietnam).



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 02/2022 ist es:
Freitag, der 28. Januar 2022.
 und für die Ausgabe 04/2022 ist es:
Freitag, der 04. März 2022.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Die GdP gratuliert

zum 60. Geburtstag

5.2. Gunter Heese
 16.2. Lothar Faßhauer

zum 66. Geburtstag

21.2. Harry Wendt
 25.2. Dietmar Grauenhorst

zum 67. Geburtstag

26.2. Bernd Krause

zum 68. Geburtstag

4.2. Ulrike Steinborn
 6.2. Werner Pfuhl
 15.2. Bernd Neubert
 27.2. Rudolf Hunger

zum 69. Geburtstag

9.2. Bernd Müller

zum 70. Geburtstag

10.2. Balduin Tschischka

zum 71. Geburtstag

2.2. Dieter Rakut

zum 72. Geburtstag

16.2. Lothar Schirmer
 19.2. Klaus Wöhlemann
 20.2. Margarete Zieger

zum 73. Geburtstag

14.2. Peter Ritschel

zum 75. Geburtstag

1.2. Wolfgang Piehler

zum 76. Geburtstag

1.2. Günter Simon

zum 77. Geburtstag

22.2. Dieter Simon

zum 78. Geburtstag

14.2. Karin Aberle

zum 80. Geburtstag

26.2. Rudolf Ritz

zum 81. Geburtstag

16.2. Manfred Knetsch

zum 84. Geburtstag

8.2. Eberhard Kleemann

zum 85. Geburtstag

18.2. Horst Albrecht

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder ihr wendet euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen ihr euch eintragen könnt.

Jens Hüttich

Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle

am 09.02.22 und am 09.03.2022 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).
Bereich Saalekreis und Halle

am 17.02.22 und am 19.05.2022 um 10.00 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

am 10.02.22 und am 12.05.22 um 15.00 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden. Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Versorgungsempfänger nicht ignorieren!

Am 15.12. hat sich der GdP-Landesvorsitzende, Uwe Bachmann, einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten gewendet:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Landesvorstand der GdP möchte sich, nachdem ich Ihnen bereits den Unmut der Versorgungsempfänger:innen geschildert habe, mit diesem Schreiben an Sie wenden.

Mit dem Abschluss des TV-L 2021 werden unsere Versorgungsempfänger:innen volle 14 Monate von einer Einkommensentwicklung abgekoppelt. Die Erhöhung der Versorgungsbezüge soll erst zum 1.12.2022 umgesetzt werden. Bei der Zahlung der Corona-Prämie werden sie nicht berücksichtigt.

Trotz enormer inflationärer Entwicklung wird hier bewusst gespalten und in Kauf genommen, die Ruhestandskolleg:innen von einer adäquaten Versorgung zu entkoppeln. Dementgegen ist das Land verpflichtet, darauf zu achten, dass das in der Verfassung festgelegte Alimentationsprinzip auch im Ruhestand seine Wirkung umfassend entfaltet.

Für die Versorgungsempfänger:innen, die 2020/2021 noch aktiv im Dienst waren, aber

eben am 29.11.2021 nicht mehr im aktiven Dienst waren, entsteht eine zusätzliche, keineswegs erklärable Situation. Aufgrund der föderalen Struktur liegt es nun an uns, so zu verhandeln, dass das ausgehandelte Tarifergebnis auf die Beamten:innen und Versorgungsempfänger:innen übertragen wird. Die Umsetzung für Versorgungsempfänger:innen könnte sich in Form einer Einmalzahlung, die sich an dem Versorgungssatz orientieren kann, konkret wären dies 71,75 % von 1.300 Euro, orientieren.

Insofern muss es unser aller Ziel sein, dass die Versorgungsempfänger:innen zumindest anteilig und mit der Einmalzahlung beteiligt werden, um eine Spaltung und eine Abkehr von der inhalts- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf alle zu verhindern.

Ich bitte Sie eindringlich, die hier dargelegten Positionen in die politische Diskussion einzubringen und im Land über die meines Erachtens dringend notwendige Korrektur neu in dem einzubringenden besoldungsrechtlichen Änderungsgesetz zu entscheiden.

Uwe Bachmann

* Der Brief wurde hier eingekürzt und ist hier: https://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Tarif-fuer-Seniorren?open_nachzulesen. (A.d.R.)

Wir trauern um:



Michael Grundai (60)
 Uwe Günther (64)
 Rainer Ziedler (71)
 Wolfgang Wiermann (86)

**Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
 Der Landesvorstand**